

## Parlamentssitzung 22. August 2022

**Traktandum 17** 

V2003 Motion (SP) "Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!" Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

#### 1. Ausgangslage

Die Motion wurde am 10. Februar 2020 mit den folgenden Forderungen eingereicht.

Der Gemeinderat wird beauftragt

- eine Netzstrategie und einen Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung in der Gemeinde Köniz (bestehende und neue mögliche Wärme- und Kälteverbünde) zu erarbeiten.
- die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und gemäss Art. 65ff. Gemeindegesetz ein selbständiges Gemeindeunternehmen zu gründen mit dem Ziel (mindestens) in Köniz Wärmeund Kälteverbünde aufzubauen und zu betreiben.
- in den rechtlichen Grundlagen dafür zu sorgen, dass die strategische Steuerung der Wärmeund Kälteverbünde und der neu gegründeten Gemeindeunternehmung bei Parlament und Gemeinderat liegen.

Der Gemeinderat hat in der, am 14. September 2020 vorgelegten Antwort beantragt, die Motion abzulehnen. Das Parlament ist diesem Antrag nicht gefolgt und hat den ersten Punkt der Motion als solche überwiesen, die Überweisung der übrigen Punkte als Postulat jedoch abgelehnt. Die nachfolgenden Erläuterungen werden sich ausschliesslich auf den überwiesenen Punkt eins der Motion beziehen.

# 2. Netzstrategie und Netzplan; Wärme- und Kälteversorgungsplanung

Um die Wärme- und Kälteversorgung mittels thermischer Netze in den dichten Siedlungsgebieten voranzutreiben und deren Bau mit der Siedlungsentwicklung zu koordinieren, hat der Gemeinderat die Abteilung Umwelt und Landschaft bereits 2019 beauftragt, für die Ortsteile Niederwangen und Köniz-Liebefeld sog. "Wärme- und Kälteversorgungsplanungen" (der Einfachheit halber "Wärmeversorgungsplanung" genannt) durchzuführen. Darin enthalten ist neben der Angebots- und Nachfrageanalyse auch eine grobe Zielnetzplanung.

Der Stand der Planung präsentiert sich wie folgt:

# Niederwangen:

Die Planung für Niederwangen konnte im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden. Der Synthesebericht für Niederwangen ist im Internet abrufbar<sup>1</sup>. Im Rahmen der Erschliessungsplanung für das Gebiet Juch-Hallmatt (Polizeizentrum) konnte in Zusammenarbeit mit ewb die konkrete Erschliessung des Gebiets mit Wärmeleitungen geplant werden.

# Köniz-Liebefeld:

Die Wärmeversorgungsplanung in Köniz-Liebefeld sollte ab Mitte 2020 erarbeitet werden, wurde aber wegen dem dringenden Bedarf in Wabern sistiert. Die Planung konnte im Sommer 2022 nun wieder aufgenommen werden. Der Abschluss ist im Sommer 2023 geplant.

# Wabern:

Die Wärmeversorgungsplanung Wabern war für den Sommer 2021 bis Frühling 2022 geplant. Die finanziellen Mittel wurden entsprechend im IVP eingestellt. Aufgrund der Sanierung der Seftigenstrasse und der Tramverlängerung bis Kleinwabern bot sich die einmalige Gelegenheit, in der Seftigenstrasse (von Morillonstrasse bis Kleinwabern) ein Trassee für Fernwärmeleitungen zu bauen. Energie Wasser Bern (ewb) hat das Interesse zur Finanzierung und zum Betrieb eines Fernwärmenetzes in Wabern angemeldet. Die technische Machbarkeit für den Abschnitt Sandrainstrasse bis Kleinwabern (SEFT 1 und SEFT 2) war mittels Trassenmachbarkeitsstudie im Auftrag der Bauherrschaftsgemeinschaft bereits bestätigt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Unter URL: <a href="https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/energie/publikationen.page/323">https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/energie/publikationen.page/323</a> koeniz / 599960

Weil die Planungen zur Sanierung der Seftigenstrasse schon weit fortgeschritten waren, musste rasch eine erste Grundlagenstudie (Wärmeversorgungsplanung) für den Perimeter Seftigenstrasse/Morillon erarbeitet werden, welche den vorzeitigen Einbau von Fernwärmeleitungen legitimiert. Es galt, potenzielle Wärmebezüger, Produktionsstandorte, Leitungsdurchmesser und weitere Charakteristika eines thermischen Netzes in Wabern aufzuarbeiten. Aufgrund des positiven Befunds der Studie wurde die Projektierung der Leitungen im Rahmen des Bauprojektes SEFT 1&2 im Frühling 2021 gestartet.

Die vorgezogene Studie ist im Projektauftrag als Teilprojekt 1 "Fernwärmeleitungen Seftigenstrasse" benannt. Das Teilprojekt 2 umfasst alle anderen Gebiete von Wabern.

#### 3. Fazit

Die Wärmeversorgungsplanungen in Niederwangen und in Wabern konnten abgeschlossen werden. Ein potenzieller Netzplan und konkrete Teilerschliessungsplanungen liegen für beide Gebiete vor.

Die Arbeiten für die Wärmeversorgungsplanung in Köniz-Liebefeld konnten ebenfalls in Angriff genommen werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Fokus auf die dicht besiedelten Gebiete auch mit Blick auf die Ziele der Klima- und Energiestrategie richtig ist.

Der Gemeinderat erachtet die Anliegen der Motion damit als erfüllt auch wenn keine eigentliche Netzstrategie und auch keine Netzplanung für die Gemeinde vorliegt.

#### 4. Finanzen

Die Kosten für die einzelnen Wärmeversorgungsplanungen (WVP) liegen innerhalb der Kompetenz des Gemeinderats.

Was?	Kredit	Kosten effektiv	Beitrag Kanton	Beitrag aus SF Ausgleich von Pla- nungsvortei- len	Nettokosten
WVP Niederwan- gen (abgeschlos- sen)	120'000	49'727	21'500	28'2272	0
WVP Köniz- Liebefeld (in Arbeit)	100'000	100'000 (Kredit- summe)	max. 30'000	30'000	40'000
WVP Wabern (abgeschlossen)	60'000	63'094	17'850	30'000	15'244
Total	280'000	212'821	69'350	88'227	55'244

Tabelle 1: Übersicht der Kosten und Finanzierung der Wärmeversorgungsplanungen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 6. Juli 2022

Der Gemeinderat

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Kreditabrechnung für die WVP Niederwangen liegt noch nicht vor. Die effektive Höhe des Beitrages aus der SF "Ausgleich von Planungsvorteilen" für die WVP Niederwangen ist deshalb noch offen.

# Beilagen

1) 2020-09-14\_T09\_V2003\_Köniz erneuerbar Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde (Online auf Parlamentswebsite)



#### Parlamentssitzung 14. September 2020

**Traktandum 9** 

V2003 Motion (SP) "Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

#### Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt

- eine Netzstrategie und einen Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung in der Gemeinde Köniz (bestehende und neue mögliche Wärme- und Kälteverbünde) zu erarbeiten.
- die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und gemäss Art. 65ff. Gemeindegesetz ein selbständiges Gemeindeunternehmen zu gründen mit dem Ziel (mindestens) in Köniz Wärmeund Kälteverbünde aufzubauen und zu betreiben.
- in den rechtlichen Grundlagen dafür zu sorgen, dass die strategische Steuerung der Wärmeund Kälteverbünde und der neu gegründeten Gemeindeunternehmung bei Parlament und Gemeinderat liegen.

## Begründung

In Köniz wird derzeit über die Frage diskutiert, ob die Gemeindebetriebe aus der Gemeindeverwaltung ausgegliedert werden sollen und ein zusätzlicher Bereich für die Wärme- und Kälteversorgung gegründet werden soll. Die SP unterstützt eine komplette Ausgliederung der gut funktionierenden Gemeindebetriebe in ein selbständiges Gemeindeunternehmen nicht. Sie ist jedoch der Meinung, dass die Gemeinde Köniz gut beraten ist, das wichtige und zukunftsträchtige Feld der Wärme- und Kälteversorgung mitzugestalten und als aktiver und (in Köniz) ernstzunehmender Player auf einem sich mit zunehmender Dynamik entwickelnden Markt der erneuerbaren Wärme- und Kälteversorgung aufzutreten.

Die Unterzeichnenden fordern daher, dass die Gemeinde Köniz hier aktiv wird und gleichzeitig dafür sorgt, dass die strategische Steuerung der Wärme- und Kälteverbünde beim Parlament und Gemeinderat sind. Es sind gemäss Art. 65ff Gemeindegesetz die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um eine geeignete Rechtskörperschaft im vollständigen Besitz der Gemeinde gründen zu können, welche sich der Koordination, dem Aufbau, der Gestaltung sowie der Betreibung von Wärme- und Kälteverbünde in Köniz (und allenfalls in der Umgebung) widmet.

Denn das Könizer Energiekonzept¹ verlangt das Fördern von Wärme- und Kälteverbünden (siehe Massnahmen Punkt 5.4.3). Eine sich im Besitz der Gemeinde befindende, jedoch verwaltungsexterne Unternehmung bringt die notwendige Flexibilität mit, um in dieser Zukunftsbranche gestaltend mitzuwirken und rasch auf neue Bedürfnisse der Wärme und Kälte beziehenden Könizerinnen und Könizer reagieren zu können.

Wärme- und Kälteverbünde haben auch in Köniz Zukunft und bewirken lokale Wertschöpfung und interessante Arbeitsplätze. Es versteht sich von selbst, dass die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden dieser selbständigen Gemeindeunternehmung in einem GAV geregelt sind und sich an den Anstellungsbedingungen der Gemeinde Köniz orientieren.

10.2.2020 / Christian Roth / Ruedi Lüthi / Vanda Descombes

#### **Eingereicht**

10. Februar 2020

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe <a href="https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12491/160607">https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12491/160607</a> energiekonzept köniz.pdf koeniz / 350740

#### Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Christian Roth, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes, Franziska Adam, Käthi von Wartburg, Tanja Bauer, Arlette Münger, Lydia Feller, Claudia Cepeda, Heinz Nacht, Cathrine Liechti, Tatjana Rothenbühler

#### Antwort des Gemeinderates

#### 1. Formelle Prüfung

Fazit aus der Motionsprüfung: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

#### 2. Thermische Netze in der Könizer Klima- und Energiepolitik

Der Gemeinderat hat am 13. Mai 2020 die Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden unterzeichnet. Er stellt sich damit klar hinter das Netto-0 Ziel des Bundesrates. Wo immer möglich, soll dieses Ziel vor 2050 erreicht werden.

Für die Erreichung der Klimaneutralität im Gebäudebereich heisst das, dass in den nächsten Jahren auf dem Könizer Gemeindegebiet rund 2'750 Ölheizungen und 780 Gasheizungen durch erneuerbare Alternativen ersetzt werden. Im besten Fall geht dies mit einer Gebäudesanierung einher. Im dichten Siedlungsgebiet mit einer hohen Wärmenachfragedichte war und ist der Aufbau von Wärmeverbünden ein entscheidendes Mittel, damit die "Wärmewende" gelingen kann

Die Gemeinde Köniz trägt wesentlich dazu bei, dass Wärmeverbünde wie Schliern, Buchsee oder Spiegel erstellt oder geplant werden konnten bzw. können<sup>2</sup>. Köniz setzt also schon heute auf Wärmeverbünde.

Mit der fortschreitenden Klimaerwärmung spielt auch die Kühlung im Sommer eine immer wichtigere Rolle. Auch Kälte kann den Gebäuden im Verbund zugeführt werden. Es ist deshalb richtig, von "Wärme- und Kälteverbünden" bzw. von "thermischen Netzen" als Sammelbegriff zu sprechen.

# 3. Postulat V1928 "Ausgliederung der Gemeindebetriebe"

Am 16.09.2019 hatten 18 Mitglieder des Parlaments (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) mit ihrem Postulat den Gemeinderat beauftragt,

- 1. die Ausgliederung der Gemeindebetriebe Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung in eine neue Gemeindeunternehmung "Siedlungswasserwirtschaft" zu prüfen und
- 2. bei der Prüfung auch die Schaffung eines Bereiches Wärmeversorgung in seine Überlegungen einzubeziehen.

Infolge mehrmonatiger Verzögerungen konnte das Parlament die Antwort des Gemeinderates erst in seiner Sitzung vom 22.06.2020 beraten. In der Abstimmung hat es den Vorstoss einstimmig für erheblich erklärt. Hingegen lehnte es mit 28 gegen 8 Stimmen die Abschreibung ab. In seiner Antwort hatte der Gemeinderat ausgeführt, welche zusätzlichen Abklärungen er in diesem Fall vornehmen würde<sup>3</sup>.

Wie beauftragt wird der Gemeinderat die entsprechenden Grundlagen erarbeiten und dem Parlament voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2021 vorlegen. Sie werden den Geschäftsbereich Wärme- und Kälteversorgung explizit enthalten. Daher können im Rahmen dieser Abklärungen ebenfalls die Punkte zwei und drei der vorliegenden Motion umfassend beantwortet werden. Im Sinne der Verwaltungsökonomie und des haushälterischen Umgangs mit den Gemeindefinanzen möchte der Gemeinderat darauf verzichten, parallele Abklärungen hierfür auszulösen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Eine Übersicht der geplanten und bestehenden Wärmeverbünde ist auf map.koeniz.ch/waermeversorgungskarte zu finden.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Antwort des Gemeinderates v. 18.12.2019, Kap. 4

#### 4. Thermische Netze und Betreibermodelle in Köniz

In Köniz existieren heute rund 40 kleine und grosse Wärmeverbünde, die mit Holz, Erdwärme oder Grundwasser als Energieträger betrieben werden. Dazu kommen noch rund 70 mit Öl oder Gas betriebene kleine und grosse Verbünde. Rund 20 % aller Gebäude in Köniz werden heute fremdbeheizt. Das Potenzial ist jedoch noch lange nicht ausgeschöpft.

Die grossen Wärmeverbünde werden heute fast ausschliesslich im "Contracting" gebaut und betrieben. Das bedeutet, dass eine Betreibergesellschaft Kosten und Risiken für den Bau- und Betrieb der Anlagen bis zum Hausanschluss übernimmt. Die Gemeinde hat hier insofern eine Schlüsselrolle, als dass sie Raum oder öffentlichen Grund für die Wärme/Kälteleitungen sowie häufig auch für die Heizzentrale zur Verfügung stellt und in diesen Fällen auch als Wärmebezügerin auftritt (Bsp. Schliern, Buchsee, Spiegel).

Momentan existiert weder ein Kälteverbund noch ein Anergienetz auf dem Könizer Gemeindegebiet.

#### 5. Zu den einzelnen Punkten der Motion

## 5.1 Netzstrategie und Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung

Um die Wärme- und Kälteversorgung mittels thermischer Netze in den dichten Siedlungsgebieten voranzutreiben und deren Bau mit der Siedlungsentwicklung zu koordinieren, hat der Gemeinderat die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, für die Ortsteile Niederwangen und Köniz-Liebefeld sog. "Wärme- und Kälteversorgungsplanungen" (der Einfachheit halber "Wärmeversorgungsplanung" genannt) durchzuführen. Darin enthalten ist neben der Angebots- und Nachfrageanalyse auch eine grobe Zielnetzplanung. Die Planung für Niederwangen ist mittlerweile abgeschlossen, die Planung für Köniz-Liebefeld ist am Laufen. Der Synthesebericht für Niederwangen ist im Internet abrufbar<sup>4</sup>.

Punkt 1 der Motion ist damit bereits teilweise erfüllt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine flächendeckende Netzstrategie und Netzplanung, wie in der Motion verlangt, nicht notwendig ist. Mit dem Richtplan Energie besteht zudem bereits eine Grundlage, die ausserhalb des dichten Siedlungsgebietes genügt.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament Punkt 1 abzulehnen.

# 5.2 Rechtliche Grundlagen für ein selbständiges Gemeindeunternehmen

Die Möglichkeit für den Einstieg der Gemeinde in die Wärme- und Kälteversorgung wird im Rahmen des Postulats 1928 abgeklärt, zusammen mit den Fragen rund um die Ausgliederung der Gemeindebetriebe (siehe Kapitel 3). Der Gemeinderat lehnt es aber ab, einen verbindlichen Auftrag zur Schaffung eines eigenständigen Gemeindeunternehmens nur gerade für die Wärme- und Kälteversorgung anzunehmen.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament Punkt 2 der Motion abzulehnen.

# 5.3 Strategische Steuerung bei Gemeinderat und Parlament

Die strategische Steuerung ist ein wesentliches Element bei Aufbau und Betrieb eines Gemeindeunternehmens. Die dafür notwendigen Abklärungen werden ebenfalls im Rahmen der Beantwortung des Postulats 1928 gemacht und dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Zusätzliche Arbeiten im Rahmen dieser Motion erübrigen sich somit.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament Punkt 3 der Motion abzulehnen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt

Köniz, 12. August 2020

\_

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Unter URL: <a href="https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/energie/publikationen.page/323">https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/energie/publikationen.page/323</a>

# Der Gemeinderat

# Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 19. Februar 2020



Direktion Präsidiales und Finanzen Stabsabteilung

Landorfstrasse 1 3098 Köniz

031 970 91 11 www.koeniz.ch

Cornelia Rauch Stv. Gemeindeschreiberin T 031 970 92 02 cornelia.rauch@koeniz.ch

Köniz, 19. Februar 2020 rc

# V2003 Motion (SP) "Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!" Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt,

- eine Netzstrategie und einen Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung in der Gemeinde Köniz (bestehende und neue mögliche Wärme- und Kälteverbünde) zu erarbeiten,
- die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und gemäss Art. 65ff. Gemeindegesetz ein selbständiges Gemeindeunternehmen zu gründen mit dem Ziel (mindestens) in Köniz Wärme- und Kälteverbünde aufzubauen und zu betreiben,
- in den rechtlichen Grundlagen dafür zu sorgen, dass die strategische Steuerung der Wärme- und Kälteverbünde und der neu gegründeten Gemeindeunternehmung bei Parlament und Gemeinderat liegen.

Gemeindeunternehmen bedürfen gemäss Art. 66 Abs. 1 Gemeindegesetz einer Grundlage in einem Reglement.

Gemäss Art. 44 Gemeindeordnung beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Cornelia Rauch Stv. Gemeindeschreiberin

Counte